



Inhalt, Nr. 36/2023

- Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am Montag, den 06.11.2023, 14:00 Uhr
- Vollzug der Baugesetze

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am Montag, den 06.11.2023, 14:00 Uhr

Nr. 2321 / Am Montag, den 06.11.2023 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.10.2023
2. Stellenplan 2024 für das Landratsamt München
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 - 1. Entwurf
4. Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Art.

82 Abs. 3 LKrO für den Landkreis München

5. Verschiedenes;
Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

Vollzug der Baugesetze

Nr. 2322 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Vorbescheid vom 23.10.2023

Vorhaben: Erweiterung Grundschule Baierbrunn

Grundstück: Gemarkung Baierbrunn Fl.Nr. 401/1

Bauort: 82065 Baierbrunn, Hermann-Roth-Straße 23

1. Mit Vorbescheid des Landratsamtes München vom 23.10.2023, Nr. 4.1-0068/23/VB wurde die bauplanungsrechtliche Genehmigung für das Vorhaben „Erweiterung Grundschule Baierbrunn“ auf dem Grundstück der Gemarkung Baierbrunn Fl.Nr. 401/1 in 82065 Baierbrunn, Hermann-Roth-Straße 23 erteilt.

2. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer.

er. Bauordnung).

3. Da im vorliegenden Vorbescheidsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 387/15, 387/18, 387/21, 387/22, 387/5, 387/9, 401/3,403 Gemarkung Baierbrunn) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Vorbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

4. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

5. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtli-

che Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührens-vorschuss zu entrichten.

Der Vorbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Baierbrunn, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de